

# Hygiene- und Schutzplan Biosphären-Infozentrum Propstei Zella zur Vorbeugung einer Infektion mit Covid-19

Das Biosphären-Infozentrum Propstei Zella (Goethestraße 1, 36466 Dermbach OT Zella/Rhön) wird von der Gemeinde Dermbach OT Zella/Rhön und der Thüringer Verwaltung UNESCO-Biosphärenreservat Rhön gemeinsam betrieben.

Nach der durch Corona bedingten Schließung ist eine Wiedereröffnung am 22. Mai 2020 geplant. Um den Schutz der BesucherInnen und Angestellten sicherzustellen, wird nach dem folgenden Hygiene- und Schutzplan vorgegangen. Der Plan gilt nur für den normalen Ausstellungsbetrieb.

Im normalen Ausstellungsbetrieb ist das Infozentrum mit einer Angestellten besetzt.

Gemäß der neuen Thüringer Corona-Eindämmungsverordnung werden im Rahmen des Hygiene- und Schutzplans für den Betrieb des Biosphären-Infozentrums Propstei Zella folgende Angaben gemacht. Die Maßnahmen und Vorkehrungen sind im Anschluss detailliert aufgelistet.

## 1. Verantwortliche Person(en)

Thomas Hugk, Bürgermeister Gemeinde Dermbach

Marcel Schumann, Ortsteilbürgermeister Zella/Rhön

Ulrike Schade, Dienststellenleiterin Thüringer Verwaltung UNESCO-Biosphärenreservat Rhön

## 2. Angaben zur genutzten Raumgröße in Gebäuden

Im Biosphären-Infozentrum Propstei Zella wird im normalen Ausstellungsbetrieb unterschieden in einen Personalbereich (Räume 02A, 03), einen Hauptausstellungsbereich (Räume 01, 02, 04), Durchgangsbereiche (Räume 05, 06, 07-09) sowie einen Gewölbekeller mit einer Wanderausstellung. Dieser Gewölbekeller ist von der Grundfläche annähernd identisch groß im Vergleich zur Summe der Räume 01, 02, 02A, 04, und 05 (siehe Abbildung 1 „Grundriss Biosphären-Infozentrum Propstei Zella“, S. 2).

Für die folgenden Berechnungen wird der **Hauptausstellungsbereich** zugrunde gelegt. Er ist im Grundriss der Abbildung 1 grün umrandet. Zusammen haben die genutzten Räumlichkeiten demnach eine Gesamtgröße von  $32,0 \text{ m}^2 + 39,0 \text{ m}^2 + 32,0 \text{ m}^2 = \underline{\underline{103 \text{ m}^2}}$ .

Für den **Gewölbekeller** wurde eine ungefähre Größe von  **$185 \text{ m}^2$**  ermittelt.

Die Durchgangsbereiche wurden bei der Berechnung ausgeklammert. Eine Nutzung des Besprechungsraums (Raum 05) findet im regulären Ausstellungsbetrieb nicht statt.

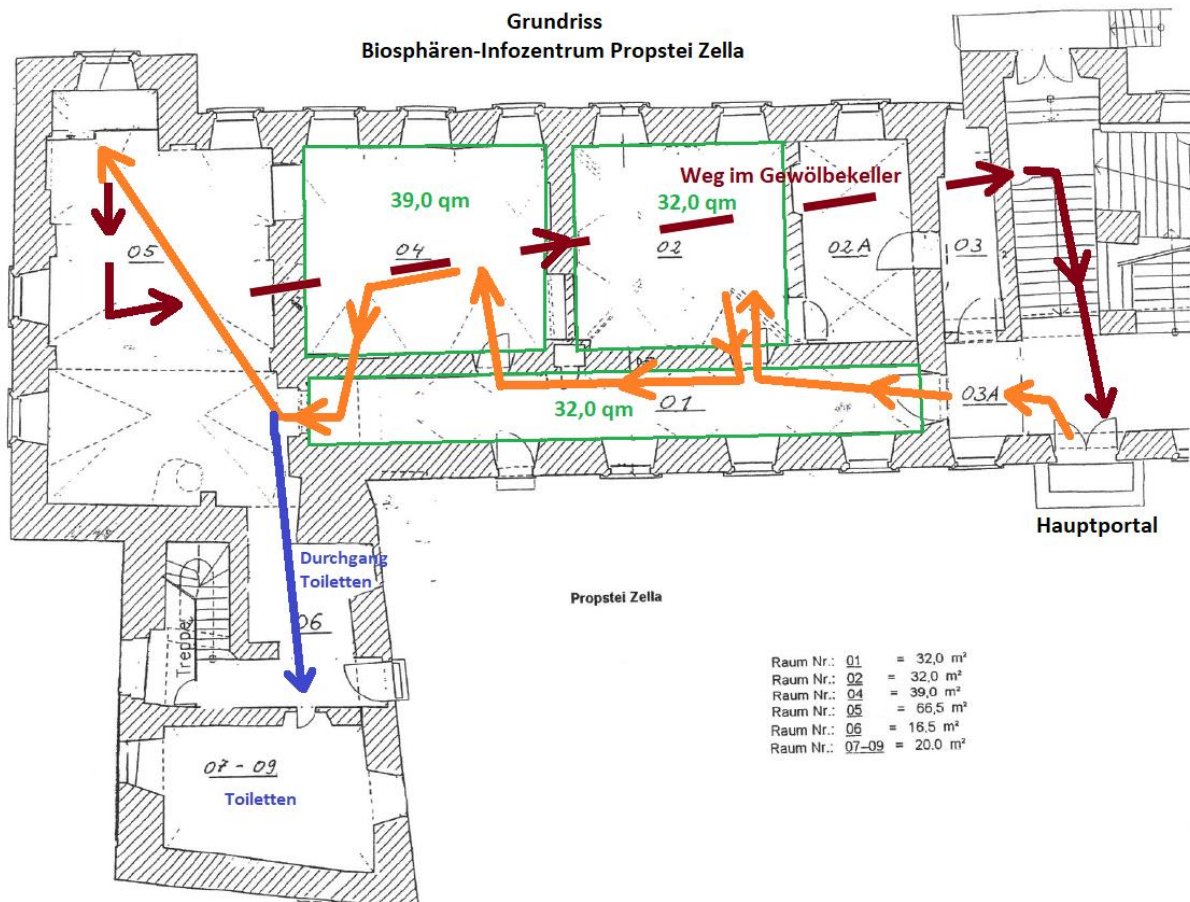


Abbildung 1: Grundriss des Biosphären-Infozentrums Propstei Zella mit Einbahnstraßen-System (Der orange Weg befindet sich im Erdgeschoss, der gestrichelte dunkelrote Weg im Untergeschoss.)

### 3. Angaben zur begehbaren Grundstücksflächen unter freiem Himmel

Im Außenbereich der Propstei Zella befinden sich derzeit keine Ausstellungselemente. Durch den weitläufigen Hof ist das Einhalten von größeren Abständen möglich. Demnach wird die Grundstücksfläche unter freiem Himmel nicht berücksichtigt.

### 4. Angaben zur raumlufttechnischen Ausstattung

Das Biosphären-Infozentrum verfügt im Erdgeschoss über keine raumlufttechnische Ausstattung wie beispielsweise Klimaanlage oder Ventilatoren. Im Gewölbekeller befindet sich ein Ventilator, welcher Frischluft zuführt. Ein Betrieb ist während der Öffnungszeiten gewährleistet.

### 5. Maßnahmen zur regelmäßigen Be- und Entlüftung

Eine regelmäßige stündliche Be- und Entlüftung der Räumlichkeiten findet über die vorhandenen Fenster für circa 10 Minuten statt. Im Gewölbekeller ist neben dem Ventilator zusätzlich eine regelmäßige stündliche Lüftung über die Türe am Ende des Kellers vorgesehen.

## **6. Maßnahmen zur weitgehenden Gewährleistung des Mindestabstands**

Um den Mindestabstand weitgehend zu gewährleisten, wird ein Einbahnstraßen-System etabliert. Die BesucherInnen gelangen über das Hauptportal (Raum 03A) in den Hauptausstellungsbereich. Dort durchlaufen sie hintereinander die Räume 02 und 04, bevor sie über eine Treppe in den Gewölbekeller gelangen. An dessen Ende können sie das Biosphären-Infozentrum über eine separate Tür verlassen und so über das Hauptportal aus dem Gebäude gelangen.

Der Bereich des Hauptportals wird entsprechend in einen Ein- und einen Ausgangsbereich abgetrennt.

Zudem werden die Besucher durch Aushänge auf den notwendigen Mindestabstand von 1,5 m hingewiesen.

## **7. Maßnahmen zur angemessenen Beschränkung des Publikumsverkehrs**

Es erfolgt immer nur ein der Hauptausstellungsfläche angemessener Einlass von BesucherInnen. Die Anzahl an BesucherInnen, die sich laut Regelung gleichzeitig im Biosphären-Infozentrum aufhalten dürfen, liegt bei 9 Personen: (103/10) – 1 Angestellte

Nachdem Raum 01 allerdings als Verbindung zwischen den Räumen 02 und 04 dient, die Anzahl der maximal zulässigen Personen in den Räumen 02 und 04 berücksichtigt werden müssen, und sich die Angestellte im Infozentrum frei bewegen können muss, wird die Anzahl der BesucherInnen, die sich gleichzeitig im Biosphären-Infozentrum aufhalten dürfen, auf 4 Personen im Hauptausstellungsbereich beschränkt, wobei sich immer nur 2 Besucher zeitgleich in einem der genannten Räume aufhalten dürfen.

## **8. Maßnahmen zur Einhaltung der Infektionsschutzregeln**

Für die Händedesinfektion stehen im Eingangsbereich sowie auf den Toiletten Desinfektionsmittelspender bereit. Es erfolgt eine regelmäßige Desinfektion von Kontaktflächen. Die allgemein gültigen Bestimmungen wie das Tragen eines Mundschutzes finden Anwendung. Durch Aushänge wird darauf hingewiesen (näheres siehe unten). Weiterhin werden die Kontaktdaten der BesucherInnen notiert, um mögliche Infektionsketten bei positiven Covid-19-Fällen rekonstruieren zu können.

## **9. Maßnahmen zur Sicherstellung des Arbeitsschutzes für die Beschäftigten**

Die Beschäftigten werden entsprechend unterwiesen. Zudem steht ihnen Desinfektionsmittel zur Händedesinfektion zur Verfügung. Auf dem Tresen wird eine Plexiglasschutzscheibe aufgestellt. Eine zweite Plexiglasschutzscheibe wird zwischen der Verbindung („Durchreiche“) des Empfangsbüros zum Filmraum montiert. Somit ist es den Angestellten möglich, BesucherInnen Infomaterial oder Bücher hinter der Plexiglasscheibe zu präsentieren und auszugeben. Die Angestellte Fr. Karola Abel gehört zur Risikogruppe (Geburtsjahr) und wurde entsprechend unterwiesen. Sie möchte die Anstellung nach den Vorgaben des Hygiene- und Schutzplans trotzdem gerne ausüben.

**Im Einzelnen werden folgende Maßnahmen für das Biosphären-Infozentrum Propstei Zella zur Vorbeugung einer Infektion mit Covid-19 festgelegt:**

1) Neben einer Angestellten dürfen sich **maximal 4 weitere Personen** zeitgleich im Hauptausstellungsbereich des Biosphären-Infozentrums aufhalten.

Ausnahmen stellen lediglich Kleinstgruppen dar, deren Mitglieder ohnehin in einem Haushalt leben.

2) Es erfolgt eine **Besucherführung** wie folgt:

Vorderer Bereich Raum 01 → Raum 02 → mittlerer Bereich Raum 01 → Raum 04 →  
hinterer Bereich Raum 01 → Gewölbekeller → Hinterausgang Gewölbekeller

Daraus resultiert, dass zunächst 2 BesucherInnen eingelassen werden. Der Einlass von weiteren 2 Personen kann erst erfolgen, wenn die ersten beiden BesucherInnen im mittleren Bereich von Raum 01 sind.

Auch hierbei stellen lediglich Kleinstgruppen, deren Mitglieder ohnehin in einem Haushalt leben, eine Ausnahme dar. Alle Mitglieder der Kleinstgruppe haben stets in selben Raum zu sein. Der Einlass weiterer BesucherInnen ist entsprechend zu beschränken.

3) Angestellte und BesucherInnen haben zwingend eine **Mund-Nasen-Bedeckung** zu tragen.

Ausgenommen von der Maskenpflicht sind Kinder bis zur Vollendung des 6. Lebensjahres, sowie Personen, denen die Verwendung einer Mund-Nasen-Bedeckung wegen Behinderung oder aus gesundheitlichen oder anderen Gründen nicht möglich oder unzumutbar ist. Dies ist in geeigneter Weise glaubhaft zu machen.

Als Mund-Nasen-Bedeckung können selbst genähte oder selbst hergestellte Stoffmasken, Schals, Tücher, Hauben und Kopfmasken sowie sonstige Bedeckungen von Mund und Nase verwendet werden. Die Mund-Nasen-Bedeckung soll eng anliegen und gut sitzen.

Am Eingang kann ein Mund-Nasen-Schutz erworben werden (solange der Vorrat reicht).

4) Besuchern mit Anzeichen einer offensichtlichen Erkrankung mit Covid-19-Symptomen bzw. Erkältung oder ohne Mund-Nasen-Schutz wird der Zutritt mit Verweis auf das **Hausrecht** zum Schutze aller verwehrt.

5) Am Ein- und Ausgang des Biosphären-Infozentrums sowie in den Sanitäranlagen werden **Handspender für Desinfektionsmittel** vorgehalten. Zudem sind in den Sanitäranlagen stets Seife sowie Papierhandtücher in ausreichender Menge verfügbar.

Die BesucherInnen haben sich vor dem Betreten des Biosphären-Infozentrums die Hände zu desinfizieren.

Des Weiteren steht den Angestellten ein eigener Handspender mit Desinfektionsmittel zur Verfügung.

6) Am Eingang und auf den Sanitäreinrichtungen werden **Infoplakate zu Hygiene- und Schutzmaßnahmen** aufgehängt.

7) Die **Lüftung** der Ausstellungsräume erfolgt **stündlich für jeweils circa 10 Minuten**. Auch die Sanitärbereiche werden regelmäßig gelüftet. Im Gewölbekeller erfolgt zusätzliche eine Frischluftzufuhr durch den Ventilator.

8) Für das gesamte Biosphären-Infozentrum gelten **erhöhte Reinigungsintervalle**, die je nach Besucheranzahl bemessen werden.

**Kontaktflächen** wie Türgriffe, Interaktionen und ähnliches werden direkt nach der Benutzung gereinigt.

9) Einzelne nicht einwandfrei zu reinigende Ausstellungsgegenstände werden vorübergehend aus den Ausstellungsräumen entfernt.

10) Am Eingang werden auf freiwilliger Basis die **persönlichen Daten der BesucherInnen** aufgenommen, um im Bedarfsfall Infektionsketten nachvollziehen zu können.

11) Auf dem Tresen wird eine **Schutzscheibe** aus Plexiglas zum Schutz von Beschäftigten und BesucherInnen aufgestellt. Eine weitere Plexiglasschutzscheibe wird zwischen der Verbindung des Empfangsbüros zum Filmraum montiert. Somit ist es den Angestellten möglich, BesucherInnen Informationsmaterial oder Bücher hinter der Plexiglasscheibe zu präsentieren und gezielt auszugeben.

12) Frei zugängliche **Ansichtsexemplare** im Verkaufsbereich werden entfernt und den BesucherInnen auf Nachfrage durch die Schutzscheibe präsentiert.

13) Der **Festsaal** im 1. Obergeschoss kann unter Einhaltung der Abstandsregeln und dem Tragen eines Mund-Nasen-Schutzes besucht werden.

14) Das Biosphären-Infozentrum und die **Thüringer Verwaltung UNESCO-Biosphärenreservat Rhön** im 1. Obergeschoss der Propstei werden strikt getrennt. In den Räumlichkeiten der Verwaltungsstelle werden bis auf aktuelle Änderungen keine BesucherInnen empfangen. Termine werden ausschließlich telefonisch oder digital vereinbart.

15) Informationsmaterial wie z.B. Flyer werden vor dem Eingangsbereich zum Infozentrum aufgestellt (vor der Desinfektion am Eingang). In diesem öffentlichen Bereich werden zusätzlich Infoplakate (Bitte um Mitnahme von berührten Flyern) angebracht.

Absprachen zwischen den Beschäftigten des Biosphären-Infozentrums und die Thüringer Verwaltung UNESCO-Biosphärenreservat Rhön werden immer zunächst telefonisch oder per E-Mail getroffen.

Die getroffenen Regelungen haben bis auf Widerruf durch die verantwortlichen Personen Bestand.

Dermbach, 20.05.2020

Thomas Hugk  
Bürgermeister  
Gemeinde Dermbach

Marcel Schumann  
Ortsteilbürgermeister  
Zella/Rhön

Ulrike Schade  
Dienststellenleiterin  
Thüringer Verwaltung UNESCO-  
Biosphärenreservat Rhön